

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 21 | Freitag, 31. Mai 2024

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am Mittwoch, 5. Juni 2024

Die Ämter der Stadtverwaltung, einschließlich des Bürgerbüros und der Volkshochschule sowie des Pflegestützpunkts, schließen am Mittwoch, 5. Juni 2024, wegen einer betrieblichen Veranstaltung bereits um 12 Uhr.

Die Stadtbibliothek ist von 10 bis 13 Uhr **geöffnet**.

Das Stadtmuseum ist von 10 bis 18 Uhr **geöffnet**.

Das Entsorgungs-Zentrum Schwabach mit Recyclinghof ist von 10 bis 17 Uhr **geöffnet**.

Stadt Schwabach, 21.05.2024

Emil Heinlein
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Stadt Schwabach ist in folgende 26 Wahlbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk		Wahlraum		
Nr.	Bezeichnung	Anschrift	Raum-Nr.	barrierefrei
1	Schwabach Mitte 1 - Städtische Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer E 01	nein
2	Schwabach Nord 1 - Johannes-Kern-Schule	Paul-Goppelt- Straße 4 91126 Schwabach	Zimmer 03	ja
3	Schwabach Nord 2 - Johannes-Kern-Schule	Paul-Goppelt-Straße 4 91126 Schwabach	Zimmer 04	ja
4	Schwabach Mitte 2 - Johannes-Helm-Schule	Penzendorfer Straße 12 91126 Schwabach	Zimmer E 5	nein
5	Schwabach Mitte 3 - Johannes-Helm-Schule	Penzendorfer Straße 12 91126 Schwabach	Zimmer E 6	nein
6	Schwabach Mitte-Süd - Städtische Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer E 12	nein
7	Schwabach West 1 - Hermann-Stamm-Realschule	Waikersreutherstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer R44	ja
8	Schwabach West 2 - Hermann-Stamm-Realschule	Waikersreutherstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer R45	ja
9	Schwabach West 3 - Hermann-Stamm-Realschule	Waikersreutherstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer R55	ja

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

10	Schwabach Süd 1 - Wolfram-vom-Eschenbach-Gymnasium	Haydnstraße 1 91126 Schwabach	Zimmer EG N001 Neubau	ja
11	Forsthof - Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium	Haydnstraße 1 91126 Schwabach	Zimmer EG N004 Neubau	ja
12	Schwabach Süd 2 - Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium	Haydnstraße 1 91126 Schwabach	Zimmer 1. OG N101 Neubau	nein
13	Unterreichenbach - altes Schulhaus Unterreichenbach	Reichenbacher Straße 68-70 91126 Schwabach	EG des alten Schulhauses	nein
14	Eichwasen 1 - Katholisches Kirchenzentrum	Franz-Xaver-Schuster-Straße 66 91126 Schwabach	Saal	ja
15	Eichwasen 2 - Katholisches Kirchenzentrum	Franz-Xaver-Schuster-Straße 66 91126 Schwabach	Saal	ja
16	Vogelherd - Gemeinschaftshaus	Im Vogelherd 7 91126 Schwabach	EG	nein
17	Schwabach-Nord 3 - Johannes-Kern-Schule	Paul-Goppelt-Straße 4 91126 Schwabach	Zimmer 02	ja
18	Limbach/Nasbach - Gemeindehaus Gethsemanekirche	Danziger Straße 4 91126 Schwabach	EG kleiner Saal	ja
19	Limbach - Gemeindehaus Gethsemanekirche	Danziger Straße 4 91126 Schwabach	EG großer Saal	ja
20	Gartenheim 1 - Mehrgenerationenhaus	Flurstraße 52 c 91126 Schwabach	Saal	ja
21	Gartenheim 2 - Evangelisches Gemeindehaus "Emmaus"	Klinggraben 18 91126 Schwabach	Raum des Gemeindehauses	ja
22	Penzendorf - Schulhaus Penzendorf	Asternstraße 11 91126 Schwabach	Turnhalle UG	nein
23	Dietersdorf - Evangelisches Gemeindehaus	Oberbaimbacher Weg 7 91126 Schwabach	Raum des Gemeindehauses EG	ja
24	Wolkersdorf 1 - Zwieseltal-Grundschule	Am Wasserschloss 65 91126 Schwabach	Zimmer 1	ja
25	Wolkersdorf 2 - Zwieseltal-Grundschule	Am Wasserschloss 65 91126 Schwabach	Turnhalle	nein
26	Wolkersdorf 3 - Zwieseltal-Grundschule	Am Wasserschloss 65 91126 Schwabach	Zimmer 2	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 04.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

Nr.	Wahlraum		
BW 1	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.01
BW 2	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.02
BW 3	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.03
BW 4	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer E 02

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

BW 5	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.15
BW 6	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.16
BW 7	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.17
BW 8	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.01
BW 9	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.02
BW 10	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.03

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Schwabach, in der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt Schwabach oder
 - b. durch Briefwahl teilnehmen.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Schwabach einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadt Schwabach, 28.05.2024

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 11. Juni 2024

Am Dienstag, 11. Juni 2024, findet um 17 Uhr die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schwabach im Rathaus, Goldener Saal, Königsplatz 1, statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Stadt Schwabach, 28.05.2024

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG);

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Schwabach vom 06.05.2020 über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild

Die Stadt Schwabach erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 06.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25 vom 15.05.2020) über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung in der Stadt Schwabach, Nördliche Ringstr. 2a-c, 91126 Schwabach, Zimmer 2.17 aus. Sie kann dort nach Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 23.05.2024

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Christbaumverkauf 2024

Der diesjährige Christbaummarkt findet in der Zeit vom **06. bis 24. Dezember** statt. Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 30.08.2024 beim Ordnungsamt/Marktmeister der Stadt Schwabach, Königsplatz 1/Rathaus einzureichen.

Stadt Schwabach, 08.05.2024

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Änderung der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Schwabach GmbH

Zum 01.06.2024 ändern sich die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Schwabach GmbH angeschlossen werden. Die neuen Technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu ans Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist (Bestandsschutz).

Der vollständige Wortlaut der Technischen Anschlussbedingungen liegt in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Schwabach GmbH aus. Zudem stehen sie im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de als PDF-Dokument zur Verfügung.

Thomas Ertl
Leiter Betrieb- und Instandhaltung Strom
Stadtwerke Schwabach GmbH

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-XI-24 "Goldschlägerhof - Zöllnertorstraße"
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-XI-24 "Goldschlägerhof – Zöllnertorstraße" beschlossen. Entsprechend dem Beschluss wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Goldschlägerhof-Zöllnertorstraße“ erstreckt sich zwischen der Reichswaisenhausstraße im Süden, der Kindergartenfläche des Altstadtkindergartens im Westen, dem Hotel Centro und der Südlichen Mauergasse im Norden und der Zöllnertorstraße im Osten.

Der Bereich des Vorhabens ist im nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Schwabach: Fl. Nr.: 566, 566/2, 566/4, 566/6, 566/7, 566/8, 567, 567/5 und Teilflächen von 568 und 568/1 sowie eine Teilfläche der Reichswaisenhausstraße Fl.-Nr. 569.

Die Flächen befinden sich im Eigentum des Investors und die bisherigen Erschließungsflächen im Eigentum der Stadt Schwabach.

Aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Einbeziehung von zwei Privatgrundstücken mit den Flurnummern 566/5 und 567/3, Gemarkung Schwabach, die nicht zum Vorhaben des Investors gehören, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans nach § 12 Absatz 4 BauGB erforderlich.

Die Goldschlägerhof GmbH beabsichtigt, auf dem ehemaligen Prell-Areal, das seit vielen Jahren leer steht und sich zu einer Brache entwickelt hat, und auf dem Parkplatz Altstadt West (Reichswaisenhausstraße) ein multifunktionales Quartier zu errichten. Es sind folgende Nutzungen geplant: Lebensmittelvollsortimenter, Läden, Bäcker/Café, Hotelräume, Gastronomie, Büroflächen, Arztpraxen, eine Kindertagesstätte, Wohnungen und sowohl ebenerdige als auch Tiefgaragenparkplätze.

Ziel der Entwicklung ist die Aufwertung der westlichen Altstadt, die Schaffung von Wohnraum, die Versorgung der Innenstadt mit Lebensmitteln und anderen Produkten des Grundbedarfs und die Gewährleistung der sozialen und ärztlichen Versorgung.

Als markanter innenstädtischer Bereich ist eine gestalterisch hochwertige Bebauung anzustreben. Daher wurde seitens der Investoren das Fachplanungsbüro Blauwerk beauftragt, um für diesen „Zugang zur Altstadt“ städtebauliche Entwürfe zu erstellen.

Für die Realisierung des Projektes soll auf der Basis dieses städtebaulichen Entwurfes ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, dessen Verfahren mit dieser Vorlage eingeleitet wird.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (beschleunigtes Verfahren) nach § 13a Abs. 1 Satz 1 durchgeführt. Die Voraussetzungen dieses Verfahrens werden erfüllt:

Die Grundstücke sind bereits Bauland (Gewerbegebiet, Mischgebiet, private Stellplatzanlage). Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Gesamtgröße von unter 20.000m² überbauter Grundfläche im Sinne § 19 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Die durch den Bebauungsplan zulässigen Vorhaben sind nicht UVP pflichtig (Umweltverträglichkeitsprüfung). Eine Beeinträchtigung von Schutzgütern gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB liegt nicht vor. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte einer Beeinträchtigung hinsichtlich Flora-Fauna-Habitat-Gebiete oder Europäischer Vogelschutzgebiete vor.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht, auf die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie auf die zusammenfassende Erklärung verzichtet. Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Fortsetzung Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Ergänzung der Bekanntmachung vom 17.05.2024:

Die Unterlagen wurden fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Der Bebauungsplan-Vorentwurf und die Begründung-Vorentwurf wurden ergänzt. Am städtebaulichen Konzept hat sich nichts verändert. Aus diesem Grund wird der im Amtsblatt vom 17.05.2024 bekannt gemachte Zeitraum (bis 25.06.2024) für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit bis zum 12.07.2024 verlängert.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die **ergänzten Planunterlagen** im Rahmen der **frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

ab sofort bis einschließlich 12.07.2024

gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb der o.g. Frist beteiligt werden. Die **ergänzten Planunterlagen** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während des v.g. Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Schwabach unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb>

Die **ergänzten Planunterlagen** können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Flur des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 1. Obergeschoss nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122-860-522, eingesehen werden. Für Auskünfte stehen Herr Schwarzkopf und Frau Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB in dieser Planungsphase nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch (stadtplanung@schwabach.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. Eine weitere barrierefreie Zugangsmöglichkeit ist der Aushang im Baumt der Stadt Schwabach (nach Terminvereinbarung).

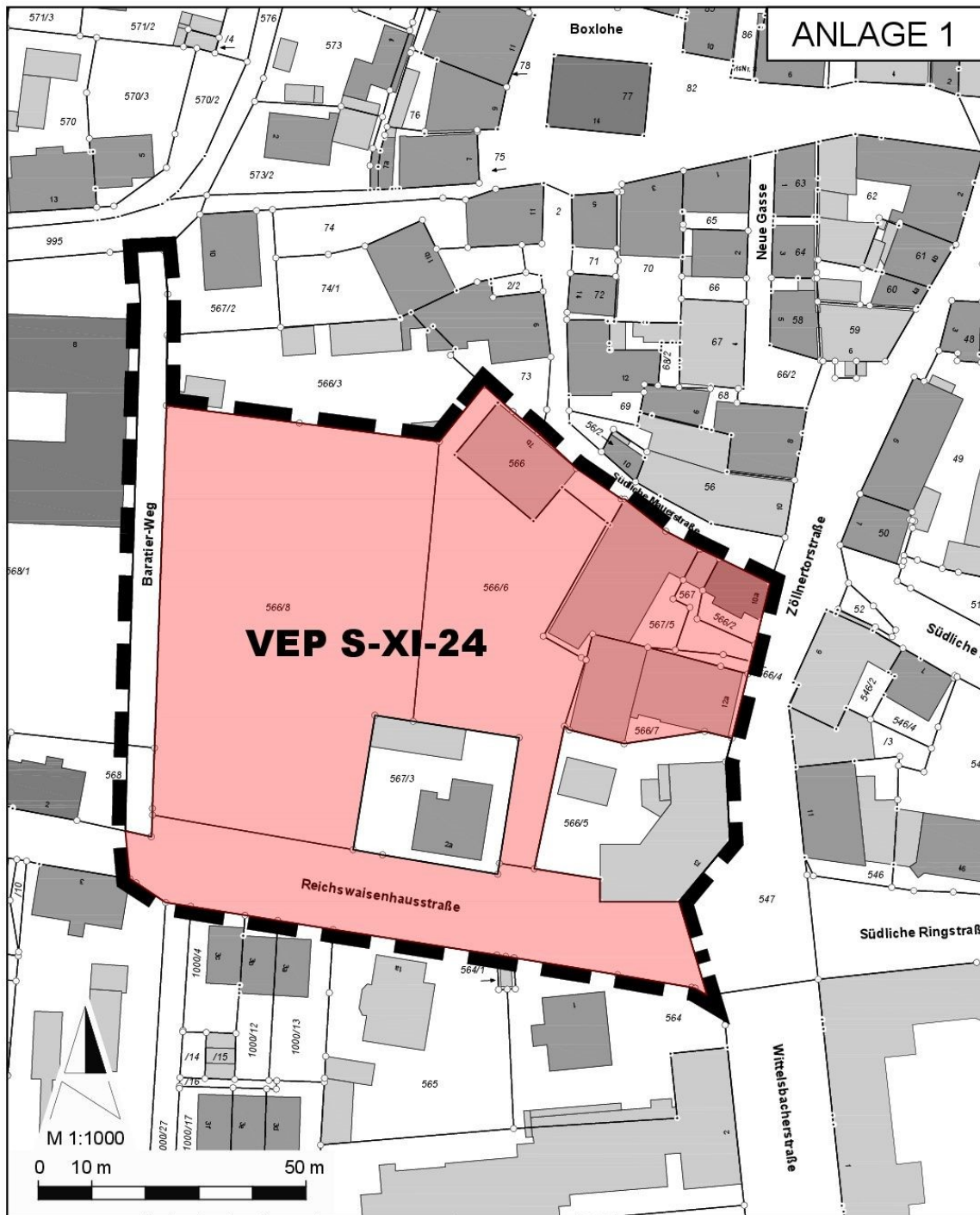
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass während der späteren weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, (erneut) Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer dieser Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) i.V.m. dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter: https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Stadt Schwabach, 28.05.2024

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
STADTPLANUNGSAMT

Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91128 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

PROJEKT

"Goldschlägerhof - Zöllnertorstraße"

AMTSLEITUNG Morawietz
PLANUNG Wöpke
GEZEICHNET Lang
GEÄNDERT
Schwabach, den 25.03.2024

PROJEKTLEITUNG
Tel.: 09 122 980 527
daudia.wopke@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG
Übersicht Geltungsbereich

MASSSTAB
1:1000

PLANNR.
PLANGRUNDLAGE
DFK Stand März 2022

K:\BEBAUUNGSPLAN\VEP\VEP_S-XI-23 GOLDSCHLÄGERHOF - ZÖLLNERTORSTRASSE\GELTUNGSBEREICH\GELTUNGSBEREICH_S_XI_23_2023_08_01.DWG